

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0577/2017

Amt/Aktenzeichen
62.02/63 BV-2017-699-1

Datum
20.04.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

- / -

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.05.2017	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes als Betriebsleiterwohnung im Außenbereich; Am Finther Wald 1; Finthen; Flur 12; Flurstück 211/2;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens mit der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 35 (1) BauGB

Mainz, 25.04.2017

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 35 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Wohngebäudes und Doppelgarage für den landwirtschaftlichen Betrieb auf der Hofstelle des bereits bestehenden Obstbaubetriebes im Außenbereich von Mainz-Finthen.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Mainz-Finthen. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 (1) BauGB.

Art der baulichen Nutzung

Das Vorhaben ist Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes des Antragstellers, es stellt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche dar.

Maß der baulichen Nutzung

Beantragt wird eine bebaute Fläche von 223 m² bei einer Hauptnutzfläche von 180 m² und einem Vollgeschoss.

Sonstige Zulassungskriterien

Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.
III. Akte Amtsleiter